

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 9. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2025)

zum Thema:

Status quo - Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit

und **Antwort** vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2025)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23823
vom 09.09.2025
über Status quo – Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 8. August 2025 wurde per Pressemitteilung der SenASGIVA bekannt gegeben, dass „die Empfehlungen für die „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ vom Runden Tisch «Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität» beschlossen“ wurden. In der Berliner Presse wurden einzelne Maßnahmen der Empfehlungen genannt und vorgestellt.
 - a) Wann ist mit einer vollständigen Veröffentlichung der Empfehlungen für die Allgemeinheit bzw. mit einer Information an das Abgeordnetenhaus zu rechnen?
 - b) Wir bitten, die vom Runden Tisch beschlossenen Empfehlungen für die „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ dieser Schriftlichen Anfrage im Wortlaut beizufügen.

Zu 1 a) und b): Die Empfehlungen des Runden Tisches für die „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ sind auf der Webseite zur Berliner Landesstrategie für Queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit unter folgendem Weblink veröffentlicht:

<https://queere-sicherheit.berlin/#Empfehlungen>

2. Der Berichterstattung zu den Empfehlungen waren einzelne Vorschläge für Maßnahmen zu entnehmen, die offensichtlich bereits im „Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV“ enthalten sind. Welche inhaltlichen Doppelungen gibt es im Detail (bitte auflisten) und wie wird der Senat damit umgehen? Warum wurden diese Maßnahmen der IGSV nicht bereits umgesetzt?

Zu 2.: Der Senat hat keine Kenntnis darüber, auf welche konkrete Berichterstattung sich die fragenden Abgeordneten genau beziehen.

3. Welchen Stand hat die Entwicklung der „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ derzeit?
 - a) Übernimmt die SenASGIVA die vom Runden Tisch erarbeiteten und beschlossenen Empfehlungen unverändert oder wird es für die Erstellung der Senatsvorlage eine Überarbeitung durch die SenASGIVA geben? Falls ja, welche Empfehlungen werden gestrichen oder überarbeitet werden – und warum?
 - b) Wann ist mit der Senatsvorlage zu rechnen?
 - c) Wann wird das Mitzeichnungsverfahren im Senat beginnen?
 - d) Wann ist mit einem Senatsbeschluss zu rechnen?
4. Wie gestaltet sich der weitere zeitliche und inhaltliche Fahrplan für die Umsetzung der Landesstrategie in dieser Wahlperiode? Welche Maßnahmen sollen noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden (auch unabhängig von einem Senatsbeschluss)? Bitte pro Senatsverwaltung im Detail auflisten.

Zu 3. a) bis d) und 4.: In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 hat sich der Senat vorgenommen, „zusammen mit den queeren Communitys eine „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ zu entwickeln und einen Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ einzurichten. Diese Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat umgesetzt. Der Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess endete mit der letzten Sitzung des Runden Tisches am 08.08.2025, bei der die Empfehlungen der Zivilgesellschaft für eine Landesstrategie der federführenden Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur weiteren Befassung übergeben wurden.

Der Entwurf einer Senatsvorlage mit den Empfehlungen des Runden Tisches befindet sich zurzeit in der internen fachlichen Abstimmung innerhalb der federführenden Senatsverwaltung. Im Anschluss ist eine ressortweite, frühzeitige Vorabbeteiligung vorgesehen, bevor das förmliche Mitzeichnungsverfahren eingeleitet wird, welches im Anschluss zu einer Senatsbefassung und somit zu einem Senatsbeschluss führen soll.

Erst mit dem Senatsbeschluss kann eine Aussage darüber getroffen werden, welche Maßnahmen durch die verschiedenen Fachressorts bzw. Senatsverwaltungen umgesetzt

werden, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus. Es ist jedoch den Fachressorts überlassen, bereits vorab Maßnahmen in ihrer Zuständigkeit in die weitere Planung aufzunehmen und ggf. bereits mit einer Umsetzung zu beginnen.

In Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen, die im Empfehlungspapier enthalten sind und in die Zuständigkeit der LADS / SenASGIVA fallen, kann berichtet werden, dass, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus, die Absicht besteht, bereits 2026 verschiedene Maßnahmen u. a. über eine fachliche Neuausrichtung von Projekten umzusetzen (Stand 16.09.2025):

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Anmerkungen
Kernbereich 1 / Maßnahme Nr. 3 (Teilmaßnahme)	Förderung und Stärkung der Zivilcourage	Fachliche Neuausrichtung eines Projektes beim BLSB des LSVD Berlin-Brandenburg e.V.
Kernbereich 2 / Maßnahme Nr. 10	Fachstelle Queerefeindlichkeit im Netz	Kapitel 1130 Titel 68406 – TA 1 Plansummen: 2026: 269.336 € 2027: 276.877 €
Kernbereich 1 / Maßnahme Nr. 3 (Teilmaßnahme)	Informations- und Trainings- angebote zur Förderung des solidarischen Handelns	Fachliche Neuausrichtung eines Projektes bei AB Queer e.V.
Kernbereich 3 / Maßnahme Nr. 8	Unterstützung / Sensibilisierung von Einrichtungen des Versorgungs- und Hilfesystems bzgl. des Themas Queerefeindlichkeit	Kapitel 1130 Titel 68406 – TA 1 Plansummen: 2026: 171.676 € 2027: 176.483 €
Kernbereich 3 / Maßnahme Nr. 9	Unterstützung bei der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten	

5. Welche finanziellen Mittel wurden bislang für die Erarbeitung und Umsetzung der Landesstrategie sowie für die Arbeit des Runden Tisches „Schutz vor queerefeindlicher Hasskriminalität“ bereitgestellt?

Zu 5.:

Haushaltsjahr 2024 – Einzelplan 11, Kapitel 1130

Maßnahme	Titel	(Teil-) Betrag	Anmerkungen
Entwicklung Landesstrategie inkl. Runder Tisch	68406	ca. 169.000 €	Teilprojekt bei der Camino gGmbH
Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne "Dir bleiben nur 48 Stunden" im ÖPNV	53101	270.102 €	Erstellung und Ausspielung der Kampagne im Bereich von S-Bahn und BVG
Repräsentationsaufwendungen Sitzungen Runder Tisch 2024	54053	3.440,37 €	

Haushaltsjahr 2025 – Einzelplan 11, Kapitel 1130

Maßnahme	Titel	(Teil-) Betrag	Anmerkungen
Entwicklung Landesstrategie inkl. Runder Tisch	68406	ca. 169.000 €	Teilprojekt / Camino gGmbH
Entwicklung einer Handreichung mit Hinweisen zum Umgang mit Gewaltfällen	68406	ca. 10.000 €	Teilprojekt / Camino gGmbH
Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne "Dir bleiben nur 48 Stunden" im ÖPNV	53101	1.190 €	Ausspielung im Bereich der BVG
Repräsentationsaufwendungen und Mieten in Zusammenhang mit Sitzungen des Runden Tisches 2025	54053	4.554 €	

6. Welche finanziellen Mittel sind für die Umsetzung der Landesstrategie im Entwurf für den Doppelhaushalt 26/27 vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Einzelplänen, Kapitel, Titel sowie nach einzelnen Projekten/Maßnahmen und Fördersummen.

Zu 6.: Es wird auf die Antwort zur Frage 3. a) bis d) und zu Frage 4. verwiesen.

Berlin, den 19. September 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung